

# Düngung von Sommerungen und Körnerleguminosen

Die Sonne scheint, die Temperaturen klettern in die Höhe, die Tage werden länger – es ist Frühling.

Fabian Poinstingl

Mit den warmen Temperaturen startet auch die Vegetation wieder los. Durch gezielte, kulturangepasste Maßnahmen kann die Vegetation von Sommerungen und Körnerleguminosen optimal unterstützt werden.

## Mais

Um das volle Ertragspotenzial von Mais auszuschöpfen, muss eine entsprechend hohe Nährstoffzufuhr durch Düngung zum richtigen Zeitpunkt gewährleistet sein. Nach der Saat entwickelt sich der Mais langsam. Hohe Düngemengen zur Saat können also nicht ausgenutzt werden und es besteht die Gefahr der Auswaschung von Nitratstickstoff in das Grundwasser. Daher ist das Aufsplitten der Düngung, zum Beispiel in Unterfußdüngung und zweite Düngung so spät wie möglich, zu empfehlen. Ein phosphorhaltiger Dünger ist bei der Unterfußdüngung vor allem in kälteren Jahren zu empfehlen, da die Jugendentwicklung unterstützt wird.

Achtung! Sobald phosphorhaltige Mineraldünger eingesetzt werden, ist darauf zu achten, dass im Betriebsschnitt der Phosphat-Bedarf der Kul-



Die Pflanzen beginnen wieder zu wachsen und wollen gefüttert werden.

BWSB/Poinstingl

turen größer ist als die Summe des gedüngten Phosphats aus Wirtschaft- und Mineraldünger (negatives Saldo). Summen größer 100 Kilogramm  $P_2O_5$ /ha sind zudem zu dokumentieren und mittels Bodenproben zu begründen. Mit dem LK-Düngerrechner bzw. dem ÖDüPlan wird bei der N-Berechnung der P-Mindeststandard automatisch miterfasst und berechnet.

Generell ist darauf zu achten, dass die Düngung bei Mais bei Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ erst ab dem 22. März erlaubt ist. Informationen zur Maisdüngung wird auch wieder der Nitratinformationsdienst liefern.

## Körnerleguminosen

Sojabohne, Körnererbse und Ackerbohne benötigen grundsätzlich keine Stickstoffdüngung. Nur bei Verwendung von nicht beimpftem Saatgut, bei mangelhaftem Knöllchenansatz oder bei erstmaligem An-

bau ist eine Stickstoffgabe von max. 60 kg N/ha möglich.

Bei Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ ist eine Stickstoffdüngung nicht zulässig. Dies gilt sowohl für die Anwendung von Mineraldüngern als auch von Wirtschaftsdüngern und Kompost.

Wird nach einem Umbruch von Grünbrache oder Wechselwiese eine Leguminose angebaut, so ist dies zulässig. Aus pflanzenbaulicher Sicht ist bei einem Umbruch jedoch unbedingt der Anbau einer Folgefrucht mit entsprechendem N-Entzug, wie z.B. Mais, zu empfehlen.

Wird eine N-Düngung zu einer nicht genutzten Zwischenfrucht (z.B. Senf, Phacelia, Ölrettich etc.) durchgeführt, so ist dieser Stickstoff in jahreswirksamer Form der folgenden Hauptkultur anzurechnen. Aus diesem Grund ist der Anbau von Körnerleguminosen nach einer gedüngten, nicht genutzten Zwischenfrucht bei Teilnahme am GRUNDWasser

2020 nicht zulässig.

## Sommergetreide

Grundsätzlich ist eine Zweiteilung der Stickstoffgabe bei Sommergetreide sinnvoll. Bei der ersten Gabe zur Saat wird empfohlen ca. 2/3 der Stickstoffmenge, bei der zweiten Gabe zum Schossen (~ EC 30/31) ca. 1/3 der Stickstoffmenge zu düngen. Weiters ist auch eine etwaige N-Nachlieferung durch Vorfrüchte (z.B. Leguminosen) zu berücksichtigen. Eine dreigeteilte Stickstoffgabe ist eher nicht üblich, eventuell aber bei Sommerweizen zu überlegen.

Braugerste darf keine hohen Proteingehalte aufweisen. Daher sollte die Stickstoffdüngung eher in einer Gabe zur Saat erfolgen. Keinesfalls darf bei Braugerste eine Spätdüngung zum Ährenschieben durchgeführt werden.

► Mehr Details bietet die Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T 050 6902-1426 oder [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at)



Mit Beratung  
zum Erfolg

lk Landwirtschaftskammer  
Oberösterreich